

**Corona-Pandemie: Angemessene  
Aufenthaltsbedingungen in  
Geflüchtetenunterkünften sicherstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00015 von den Fraktionen  
Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt  
vom 08.05.2020

**Massive Einschränkung der Beratungstätigkeit der  
Asylsozialberatung in den staatlichen  
Gemeinschaftsunterkünften wieder aufheben**

Antrag Nr. 14-20 / A 07019 von der  
SPD-Fraktion  
vom 21.04.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00420**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Antrag Nr. 20-26 / A 00015 vom 08.05.2020</li><li>● Antrag Nr. 14-20 / A 07019 vom 21.04.2020</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Umgang mit der Corona-Pandemie</li><li>● dezentrale Flüchtlingsunterkünfte</li><li>● Rahmenbedingungen menschenwürdiger Unterbringung</li><li>● Besonders gefährdete Risikogruppen</li><li>● Quarantäne und medizinische Versorgung</li><li>● Digitalisierung, Asylsozialbetreuung und Rückzugsräume</li><li>● Beratungstätigkeit der Asylsozialberatung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Von den Maßnahmen der Landeshauptstadt München im Rahmen der Corona-Pandemie wird Kenntnis genommen.</li></ul>

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Corona</li><li>● Dezentrale Flüchtlingsunterkünfte</li><li>● Asylsozialberatung</li><li>● Staatliche Gemeinschaftsunterkünfte (GU)</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Corona-Pandemie: Angemessene  
Aufenthaltsbedingungen in  
Geflüchtetenunterkünften sicherstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00015 von den Fraktionen  
Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt  
vom 08.05.2020

**Massive Einschränkung der Beratungstätigkeit der  
Asylsozialberatung in den staatlichen  
Gemeinschaftsunterkünften wieder aufheben**

Antrag Nr. 14-20 / A 07019 von der  
SPD-Fraktion  
vom 21.04.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00420**

Vorblatt zum  
**Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Antrag Nr. 20-26 / A 00015 von Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt	2
2 Antrag Nr. 14-20 / A 07019 von der SPD-Stadtratsfraktion	11
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>13</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>14</b>
Antrag Nr. 20-26 / A 00015	Anlage 1
Antrag Nr. 14-20 / A 07019	Anlage 2



**Corona-Pandemie: Angemessene  
Aufenthaltsbedingungen in  
Geflüchtetenunterkünften sicherstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00015 von den Fraktionen  
Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt  
vom 08.05.2020

**Massive Einschränkung der Beratungstätigkeit der  
Asylsozialberatung in den staatlichen  
Gemeinschaftsunterkünften wieder aufheben**

Antrag Nr. 14-20 / A 07019 von der  
SPD-Fraktion  
vom 21.04.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00420**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2020 (SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt haben am 08.05.2020 den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Der Antrag zielt darauf ab, in Zeiten der Corona-Pandemie angemessene Aufenthaltsbedingungen in den Geflüchtetenunterkünften sicherzustellen. Der Antrag sollte ursprünglich bereits in der Vollversammlung am 13.05.2020 behandelt werden.

Aufgrund der Belastung der Verwaltung gerade durch die intensive Arbeit an den in den Anträgen eingebrachten Themen haben die antragstellenden Fraktionen dankenswerterweise einer Behandlung im Sozialausschuss am 28.05.2020 zugestimmt.

Darüber hinaus stellte die SPD-Stadtratsfraktion am 21.04.2020 den als Anlage 2 beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 07019. Dieser zielt darauf ab, die Einschränkungen der Beratungstätigkeit der Asylsozialberatung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften aufzuheben. Aus aktuellem Anlass und der inhaltlichen Überschneidung mit dem oben genannten Antrag wird der letztgenannte Antrag im Rahmen der vorliegenden Sitzungsvorlage behandelt.

### **Zusammenfassung**

Im Antrag Nr. 20-26 / A 00015 „Corona-Pandemie: Angemessene Aufenthaltsbedingungen in Geflüchtetenunterkünften sicherstellen“ wird zunächst um eine Darstellung der infizierten Personengruppen und der eingeleiteten Schutzmaßnahmen gebeten. Daran schließen sich konkrete Forderungen zum Umgang mit Infizierten und Kontaktpersonen und zu den Rahmenbedingungen in den städtischen Geflüchteteinrichtungen an.

Im Antrag Nr. 14-20 / A 07019 wird von der SPD-Stadtratsfraktion die massive Einschränkung der Beratungstätigkeit der Asylsozialberatung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften aufgegriffen. Der Oberbürgermeister soll sich beim Freistaat Bayern dafür einsetzen, dass diese Einschränkungen wieder aufgehoben werden. Das Sozialreferat berichtet über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um den Einschränkungen der Asylsozialberatung entgegenzuwirken. Die aktuelle Sachlage zu den Zugangsbeschränkungen in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften wird dargestellt.

#### **1 Antrag Nr. 20-26 / A 00015 von Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt**

Im Einzelnen führt das Sozialreferat zu den im Antrag „Corona-Pandemie: Angemessene Aufenthaltsbedingungen in Geflüchtetenunterkünften sicherstellen“ vom 08.05.2020 genannten Punkten Folgendes aus:

*Punkt 1: Dem Stadtrat wird dargestellt, wo welche Personengruppen derzeit vor allem mit dem Corona-Virus infiziert werden und zeigt auf, welche Maßnahmen sie ergreift, um diese Risikogruppen vor einer Ansteckung zu schützen und so die Infektionsketten zu unterbrechen.*

Wo Menschen auf engem Raum zusammenleben, steigt das Risiko, eine bestehende Infektion weiterzugeben. Wohnheime, Altenheime, Kinderheime - Gemeinschaftsunterkünfte jeder Art sind zweifelsohne Orte, an denen durch die beengten Verhältnisse im Falle von Infektionen das Übertragungsrisiko ansteigt. Aber auch andere Infektionsketten, z. B. an der Arbeitsstätte sind möglich. Es ist immer Aufgabe der Gesundheitsämter Infektionsketten nachzuverfolgen und zu unterbrechen.

Dennoch: Obwohl in den städtischen Flüchtlingsunterkünften sehr schnell angemessene Hygiene-, Abstands- und Verhaltensprotokolle eingeführt wurden,

sind in einem beachtlichen Teil der Unterkünfte mittlerweile Corona-Infizierte (Indexpersonen = IP) festgestellt worden. Diese sind bislang, soweit keine stationäre Behandlung und Unterbringung erforderlich geworden ist, regelmäßig in einem angemieteten Hotel untergebracht worden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Unterbringung von Geflüchteten in dem von der Stadt angemieteten Hotel angesichts des dort nicht geschulten Personals, fehlender Dolmetscherdienste und mangels kontinuierlich anwesenden Sanitätsdienstes keine optimale Lösung darstellt. Besonders für Familien sieht das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Hotelunterbringung problematisch. Diese Hinweise, die in dieser Form auch durch das Sozialreferat im SAE eingebracht wurden (SAE 22.04.2020), führen zu weiteren Anmietungen, die am 28.05.2020 ebenfalls im Sozialausschuss vorgelegt werden und im SAE am 20.05.2020 besprochen wurden. Zudem wurden die vorhandenen Kapazitäten des Amtes für Wohnen und Migration bis zur Kapazitätsgrenze genutzt, um möglichst keine Geflüchteten mehr in das Hotel aufzunehmen.

In den Unterkünften selbst sind infolgedessen Quarantäne-Bereiche für die Kontaktpersonen (KP) der Infizierten und Bereiche für nicht positiv getestete Menschen mit Symptomen (Verdachtsfälle) eingerichtet worden.

Stets ist es oberstes Ziel, möglichst schnell und effektiv zu reagieren und zu verhindern, dass eine ganze Unterkunft von der Gesundheitsbehörde unter Quarantäne gestellt werden muss.

Dennoch musste das Referat für Gesundheit und Umwelt bereits mehrere Male ganze Unterkünfte unter Quarantäne stellen, um nicht mehr nachvollziehbare Infektionsketten wirksam zu unterbrechen.

Mit den schrittweisen Lockerungen ist es auch in den Unterkünften schwieriger geworden, die erwähnten Hygiene-, Abstands- und Verhaltensvorschriften konsequent durchzusetzen. Auch dies mag einer der Gründe dafür sein, dass sich die Infektionszahlen in den Unterkünften seit Ende April erheblich erhöht haben. Auf der anderen Seite spricht dies für die Wirksamkeit der Maßnahmen im Zeitraum davor. Verbunden ist damit eine gewisse Hoffnung, wenn schon nicht die Angst vor dem Corona-Virus, so werde zukünftig wenigstens die Befürchtung, die eigene Unterkunft im Fall der Quarantäne für mindestens zwei Wochen nicht verlassen zu können, zu einem kollektiven Umdenken führen, die durch die Einrichtungsleitung, die Asylsozialbetreuung und den Sicherheitsdienst implementierten, aber im Einzelnen schwer zu überwachenden Hygiene-, Abstands- und Verhaltensvorschriften wieder ernster zu nehmen.

*Punkt 2: Die Landeshauptstadt München stellt kurzfristig sicher, dass Menschen in Unterkünften, die infiziert sind oder als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt werden müssen, menschenwürdig untergebracht sind. Vor allem Familien werden in geeigneten Unterkünfte untergebracht und entsprechende Räumlichkeiten angemietet (z.B. Familienhotels, Ferienwohnungen).*

Sozialkontakte zu minimieren, wenn Menschen so eng zusammenleben wie in Flüchtlingsunterkünften, ist eine große Herausforderung.

Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist und bleibt auch in der gegenwärtigen Situation die Menschenwürde und die freiheitliche Ordnung zu wahren. Die Landeshauptstadt München ist sich dieses Spannungsverhältnisses bewusst und arbeitet intensiv auf verschiedenen Ebenen, um ihm bestmöglich gerecht zu werden.

Gleich nach der intensiven Aufklärung der Bewohner\*innen der Unterkünfte und der Implementierung angemessener Hygiene-, Abstands- und Verhaltensprotokolle konnten im nächsten Schritt Quarantäne- und Schutzbereiche für verschiedene Gruppen eingerichtet werden. Menschen mit Symptomen (Verdachtsfälle) müssen besonders schnell isoliert, positiv Getestete wiederum auch von diesen separiert werden. Und besonders gefährdete Personen, die zu einer Risikogruppe zählen, bedürfen eines ganz besonderen Schutzes.

Aus diesen Gründen hat der Stadtrat mit Sitzungsvorlage Nr. 14 -20 / V 18356 vom 08.04.2020 in der Sitzung des Feriensenats noch einmal weitreichende Maßnahmen beschlossen.

Ein angemietetes Hotel stand bereits zuvor für die Unterbringung positiv getesteter Fälle, die noch keiner stationären oder intensiv-medizinischen Behandlung bedürfen, bereit.

Darüber hinaus verfügt das Sozialreferat nun über ein Kontingent von 165 Plätzen in einem Jugendgästehaus für die Unterbringung besonders gefährdeter Personen (vulnerable Zielgruppe).

In mehreren Unterkünften sind Bereiche für nicht positiv getestete Menschen mit Symptomen (Verdachtsfälle) und Quarantäne-Bereiche für Kontaktpersonen eingerichtet worden.



Mit Ausnahme der vulnerablen Gruppen, die besonderen Schutzes bedürfen, hält das Sozialreferat eine präventive Unterbringung sämtlicher Bewohner\*innen von Mehrbettzimmern in Einzelzimmern von Hotels nicht für verhältnismäßig, um eine Ausbreitung des Corona-Virus unter Geflüchteten zu verhindern, soweit infektionsschutzrechtlich nichts anderes geboten ist. Angesichts der gebotenen sozialen Distanzierung sind zur Zeit alle Bevölkerungsgruppen besonders auf diejenigen Menschen angewiesen, mit denen sie zusammenleben. Eine anlasslose Einzelunterbringung führt zu zusätzlicher Vereinzelung in oft schon angespannten psychischen Belastungssituationen.

Nachdem im April im Lichte der bisherigen Erfahrungen seitens des Referats für Gesundheit und Umwelt die Empfehlung ausgesprochen worden ist, 15 % der vorhandenen Platzzahlen in der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe als zusätzliche Ausweichplätze zur Verfügung zu stellen, bemüht sich das Sozialreferat derzeit gemeinsam mit den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München um entsprechende Anmietungen. Dadurch wird die Möglichkeit einer großzügigeren Unterbringung bzw. Entzerrung der Unterbringungsverhältnisse der Betroffenen zumindest temporär erreicht werden. Auch Familien werden nach Möglichkeit dann noch einmal in großzügigeren Situationen untergebracht werden können. Mit den einzelnen Maßnahmen wird der Stadtrat zu gegebener Zeit befasst.

*Punkt 3: Rasche Entzerrung der Belegung unter anderem durch Identifikation und Unterbringung von besonders vulnerablen Gruppen (ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen, Schwangere, Menschen mit psychischen Probleme, LGBTIQ) in geeigneten Räumen (beispielsweise Appartementhotels mit Kochgelegenheit oder Ferienwohnungen)*

Besonders gefährdet sind Personen, die nach den bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. Eine Orientierung bietet die diesbezügliche Einstufung des Robert-Koch-Instituts, die zuletzt am 13.05.2020 aktualisiert worden ist.

Für diese vulnerablen Gruppen, sowohl aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe, wie auch der Flüchtlingshilfe, hat das Sozialreferat ein Kontingent von 165 Plätzen in einem Jugendgästehaus angemietet.

Die Räumlichkeiten verfügen über eigene Sanitäranlagen mit kostenfreien WLAN.

Es besteht eine Vollverpflegung mit Frühstück, Mittag- und Abendessen über die Hotelküche. Um Kontakte und damit das Ansteckungsrisiko zu minimieren, werden die Mahlzeiten auf den Zimmern eingenommen. Derzeit sind circa ein Drittel der Plätze belegt. Grundsätzlich besteht seitens des Hotels die Möglichkeit die Platzzahlen auszuweiten.

Der Stadtrat hat das Sozialreferat bevollmächtigt, diese Plätze bis vorerst Ende August zu nutzen. Weitere Objekte aus dem Hotel- und Beherbergungsgewerbe sind von der Landeshauptstadt positiv auf ihre Tauglichkeit zu diesem Zweck überprüft worden. Im Bedarfsfall kann so schnell reagiert und die Bettplatzkapazität für die vulnerablen Risikogruppen erhöht werden.

*Punkt 4: Rasche Einrichtung von Rückzugsräumen, um Bewohnerinnen eine Alternative zur Enge der Zimmer zu bieten als Präventionsmaßnahme gegenüber häuslicher Gewalt, psychischer Belastung und Kindeswohlgefährdung*

Die Landeshauptstadt München bemüht sich in enger Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, den externen Dienstleistungsunternehmen und den zahlreichen freien Trägern der Schwere und den Herausforderungen der Situation auch in diesem, so wichtigen Punkt gerecht zu werden. Grundsätzlich ist die Bereitstellung von ausreichenden Rückzugs- und Aufenthaltsräumen ein zentrales Thema, um die Menschen in den Unterkünften zu unterstützen. Abhängig von den räumlichen Möglichkeiten vor Ort und den Vorgaben der Kontaktbeschränkung der Bayerischen Staatsregierung sollen im ersten Schritt die Öffnung der Räumlichkeiten, vor allem für Angebote für Kinder und Jugendliche in Kleingruppen, für Entlastung sorgen. Beispielhaft dargestellt sei dies an den „Notangebotsbausteinen“ der Unterstützungsangebote des Jugendamtes.

Hierbei geht es um die Sicherstellung des Kinderschutzes, die Minimierung des Bildungsrückstandes von ohnehin benachteiligten Kindern im Rahmen von Homeschooling sowie die Betreuung insbesondere von gefährdeten und mehrfach belasteten Familien und deren Kindern in Unterkünften.

Dazu wurden durch das Jugendamt vier Notangebotsbausteine konzipiert:

- Baustein 1: Intensivere Unterstützung beim Homeschooling für Grundschüler\*innen und Schüler\*innen in den Abschlussklassen in Form von Kleinstgruppen (zwei bis fünf Kinder)
- Baustein 2: Sicherstellung des Kinderschutzes für Krisen- und Gefährdungsfälle bzw. Kontaktaufnahme zur Bezirkssozialarbeit im jeweiligen Sozialbürgerhaus. Insbesondere intensivere Unterstützung und Begleitung von Familien, bei denen sich, durch die in Corona-Zeiten noch beengtere Lebenssituation, der Hilfebedarf erhöht und die durch Traumatisierung, psychische Erkrankungen etc. bereits hoch belastet sind.

- Baustein 3: Gezielte und angeleitete Spielbegleitung im Außenbereich (Grünanlage) der Unterkünfte in Kleinstgruppen (max. fünf Personen)
- Baustein 4: Gezielte und angeleitete Gesprächs- und Spielgruppen für Eltern und Kinder mit hohem Förderbedarf in Form einer Kleinstgruppe (max. fünf Personen)

Im zweiten Schritt können die Unterkünfte auch wieder für ausgewählte externe und ehrenamtliche Angebote geöffnet werden, die jedoch engmaschig begleitet werden müssen, damit die Sicherheitsvorgaben nicht unterlaufen werden. Sodann können auch weitere Angebote für Eltern und auch für alleinstehende Personen, die ebenso unter der Situation leiden, vorbereitet werden.

*Punkt 5: Verstärkte Digitalisierung in den Gemeinschaftsunterkünften durch die Einrichtung von IT-Räumen sowie Bereitstellung eines lückenlosen, flächendeckenden Internetzugangs für die Unterkünfte und Versorgung mit Endgeräten inklusive Druckmöglichkeiten; Ziel ist die rasche und unkomplizierte Unterstützung für Kinder und Jugendliche, damit sie am Unterricht teilnehmen können.*

Der Stadtrat hat am 24.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12145) beschlossen, dass die städtischen Unterkünften durch it@M mit WLAN ausgestattet werden. Da noch nicht sämtliche Unterkünfte angeschlossen sind, werden alternative Lösungen als Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang teilweise noch geduldet. Auf den Kinder- und Jugendschutz muss dabei allerdings von allen Seiten ein großes Augenmerk gelegt werden.

Natürlich ist WLAN alleine ohne entsprechende Endgeräte nicht ausreichend. Hier ist die Situation in der Tat verbesserungsfähig.

Mit Hilfe aller Beteiligten vor Ort konnten trotz allem bislang meist Lösungen gefunden werden, um den Kinder zu ermöglichen, erfolgreich am Fernunterricht (Homeschooling) teilzunehmen. Im absoluten Notfall werden Aufgaben ausgedruckt oder vom Handy abgeschrieben und Fotos per WhatsApp an die Lehrer\*innen geschickt. Ein solches „sich zu helfen wissen“ mag bewundernswert sein, ideal ist es sicher nicht. Das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport sind daher im Gespräch mit Unternehmen bezüglich Laptops und weiteren Infrastrukturmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen. Auch zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, neben den Wohlfahrtsverbänden und Organisationen der Geflüchtetenhilfe sind dies vor allem Unternehmen aus dem Technologiesektor, engagieren sich mittlerweile sehr intensiv in diesem Bereich.

Der Zuschuss der Landeshauptstadt München von 250 Euro für den Laptopkauf für bedürftige Familien wird gut genutzt: Durch diese freiwillige Leistung wurden von 01.01.2020 bis 30.04.2020 ca. 2.800 Kinder/Jugendliche mit einem Zuschuss versorgt. Die Auszahlung erfolgt niederschwellig sofort nach Antragsstellung und ist auch direkt an der Kasse des SBH möglich. Auch das Bayerische Kultusministerium plant, bedürftigen Schüler\*innen digitale Endgeräte leihweise zur Verfügung zu stellen. Das Bundesbildungsministerium denkt noch darüber nach, wie die beschlossenen 150 Euro pro Kind zur Förderung digitalen Lernens eingesetzt werden. Mit den Einschränkungen durch das Corona-Virus ist ein deutlicher Nachholbedarf, was Digitalisierung angeht, offenbar geworden. In den Unterkünften, aber auch in zahlreichen sozial benachteiligten Haushalten und in den Schulen. Durch eine koordinierte Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen und die Unterstützung der Zivilgesellschaft sollte sich hier vieles schnell zum Besseren wenden lassen.

*Punkt 6: Überführung von Familien mit Kindern nach spätestens sechs Monaten aus Münchner Ankereinrichtungen in dezentrale Unterbringung*

Nach Rücksprache mit der für die Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Bayerns und ANKER-Einrichtungen zuständigen Regierung von Oberbayern teilt diese hierzu Folgendes mit:

„Die Forderung nach Überführung von Familien mit Kindern nach spätestens sechs Monaten aus Münchner Ankereinrichtungen in dezentrale Unterbringung bezieht sich auf eine in § 47 AsylG festgeschriebene gesetzliche Verpflichtung. Die Regierung von Oberbayern erfüllt selbstverständlich grundsätzlich die ihr vorgegebenen gesetzlichen Verpflichtungen. Aus Gründen des Infektionsschutzes und zur Eindämmung der Corona-Infektionsketten sind allerdings derzeit Zuweisungen aus Unterkunftsdependancen in die Anschlussunterbringung grundsätzlich nicht zulässig. Im Übrigen gibt es im Stadtgebiet München derzeit nur eine Unterkunftsdependance aus der Zuweisungen anstehen könnten, nämlich die Unterkunftsdependance „Am Moosfeld 37“, da die Funkkaserne seit Anfang April als Isolierunterkunft genutzt wird. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass in Oberbayern sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern als auch in den dezentralen Unterkünften der Kreisverwaltungsbehörden Vollbelegung besteht. In der ANKER-Einrichtung Manching/Ingolstadt und den Unterkunftsdependancen ist dagegen aktuell eine lockere Belegung möglich.“

*Punkt 7: Ausreichende Testung und kurzfristige medizinische Versorgung der Untergebrachten sowie effiziente Quarantänemaßnahmen im Falle einer Infektion*

Bei Auftreten von Verdachtsfällen ordnet das Referat für Gesundheit und Umwelt für alle möglicherweise betroffenen Personen (Bewohner\*innen und Personal der Einrichtung) eine Testung an. Nur auf dieser Grundlage kann die notwendige infektionsschutzrechtliche Separierung von Indexpersonen und Kontaktpersonen erfolgen sowie ggf. eine Kohortierung von Indexpersonen mit individueller Quarantänefestlegung, in der Regel für einen Zeitraum von 14 Tagen. Verdeutlicht werden kann dies am Beispiel der am 07.05.2020 vom Referat für Gesundheit und Umwelt unter Quarantäne gestellten dezentralen Flüchtlingsunterkunft in der Elsenheimerstraße 48-50. Bereits an den Folgetagen sind dort im Rahmen von Reihentestungen circa 300 Personen getestet und die positiv getesteten umgehend isoliert worden. Die dezentrale Unterkunft (dU) Elsenheimerstraße ist das größte und weitläufigste Objekt aller dezentralen Unterkünfte. Die Quarantäne war eine logistische Herausforderung, etwa bezüglich Catering und Sicherheitsdienstleitungen, die von allen Beteiligten konsequent und effizient umgesetzt wurde.

Während der Dauer der Quarantäne gilt es, die Bewohner\*innen aufmerksam auf Krankheitsanzeichen hin zu beobachten, um beim Auftreten schnell reagieren zu können. Vor der entsprechenden Testung ist auch eine präventive Isolierung der Verdachtsfälle angezeigt, bis das Ergebnis der Testung vorliegt. Die nötige medizinische Versorgung von Verdachtsfällen in der Unterkunft wird während der Quarantäne-Maßnahme vom ärztlichen Bereitschaftsdienst gewährleistet.

Zusätzlich werden im Falle einer Quarantäne-Anordnung folgende Sofort-Maßnahmen durch die Abteilung Unterkünfte des Amtes für Wohnen und Migration ergriffen:

- Lebensmittel-Versorgung der Bewohner\*innen durch Catering
- Versorgung der Bewohner\*innen mit sonstigen Bedarfen (z. B. Drogerieartikel, besondere Bedarfe wegen Ramadan) durch die Mitarbeitenden vor Ort, mobile Hausmeister oder die Sondersachbearbeitung
- Erhöhung der Anzahl der Sicherheitskräfte in den betroffenen Bereichen bzw. Häusern
- Intensivierung der laufenden Unterhaltsreinigung in den betroffenen Bereichen (desinfizierende Reinigung)
- Aufklärung der Bewohner\*innen über einzuhaltende Regularien:
- Zimmer dürfen nur noch mit Mundschutz verlassen werden (Ausstattung der betroffenen Bewohner\*innen mit zusätzlichem Desinfektionsmittel und zusätzlichem Mund-Nasen-Schutz)
- Mindestabstand außerhalb der Zimmer muss jederzeit eingehalten werden

- Bäder/Toiletten dürfen nur noch einzeln bzw. durch die Zimmerkohorte z. B. bei Familien betreten werden  
(Ausnahme: Kinder unter sechs Jahre)
- Gemeinschaftsküchen dürfen nur noch zur Zubereitung von Heißgetränken oder Säuglingsnahrung und immer nur einzeln betreten werden.

*Punkt 8: Ausweitung sozialer (Online-)Betreuung durch hauptamtliche Fachkräfte in den Unterkünften und Öffnung der Unterkünfte für freiwillige Hilfe*

Unter Berücksichtigung der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen hat die Aufrechterhaltung der Asylsozialbetreuung in den Unterkünften für das Sozialreferat höchste Priorität. Der pädagogische Kontakt zu den Bewohner\*innen unterstützt alle Beteiligten in der Krise und sichert den sozialen Frieden.

Die Asylsozialbetreuung übernimmt eine wichtige Brückenfunktion zu allen externen Stellen und insbesondere zur Einrichtungsleitung. Diese ist letztlich dafür zuständig, vor Ort die Schutzmaßnahmen umzusetzen und im Fall von nachgewiesenen Infektionen die mit dem Referat für Umwelt und Gesundheit abgesprochenen Schritte einzuleiten.

Soweit es zu keiner maßgeblichen Personalknappheit (pädagogische Fachkräfte / Hilfskräfte) in Folge der Corona-Pandemie kommt, hat das Sozialreferat den freien Trägern der Wohlfahrtspflege empfohlen, unter Berücksichtigung der Vorsichtsmaßnahmen in den Unterkünften möglichst präsent zu sein.

Die endgültige Entscheidung, ob derzeit persönliche Beratung vor Ort angeboten wird, obliegt jedoch der Operative bzw. den Trägern, die diese Angebote auch unter dem Blickwinkel des Schutzes ihrer Mitarbeiter\*innen betrachten müssen. Ein Großteil der Träger erhält persönliche Beratungsangebote vor Ort aufrecht. Falls der Dienstbetrieb durch Personalausfälle bzw. durch Quarantäne-Maßnahmen in der Unterkunft nicht mehr gewährleistet werden kann, wird den Trägern empfohlen, die Beratung zur Not durch die gesunden Mitarbeiter\*innen im Homeoffice oder zentral und je nach den technischen Voraussetzungen per Email und/oder Telefon zu gewährleisten.

Die Anpassung der Beratungszeiten wird ständig mit der Einrichtungsleitung der jeweiligen Unterkunft abgestimmt. Die Bewohner\*innen werden umfangreich über die allgemeine Situation und die Beratungszeiten durch die zuständige Asylsozialbetreuung informiert. Im Zuge der Corona-Pandemie können zudem Maßnahmen wie Schutzscheiben, Abstandshalter, etc. aus Zuschussmitteln finanziert werden, um eine Arbeit vor Ort weiter zu ermöglichen.

## **2 Antrag Nr. 14-20 / A 07019 von der SPD-Stadtratsfraktion**

Zum Antrag „Massive Einschränkung der Beratungstätigkeit der Asylsozialberatung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften wieder aufheben“ vom 21.04.2020 führt das Sozialreferat Folgendes aus:

*Antrag: Der Oberbürgermeister setzt sich beim Freistaat Bayern dafür ein, dass die mit Schreiben des Bayerischen Innenministeriums vom 23.03.2020 massive Einschränkung der Beratungstätigkeit der Asylsozialberatung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften wieder aufgehoben wird und ein Vorgehen analog den kommunalen Flüchtlingsunterkünften der Landeshauptstadt München auch dort praktiziert wird.*

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) aktualisierte am 26.03.2020 den Infobrief über wesentliche „Maßnahmen, die aufgrund der Corona-Pandemie im Bereich Asyl neu veranlasst wurden“ dahingehend, dass der Zugang von Flüchtlings- und Integrationsberater\*innen (FIB) in den „bayerischen Asylunterkünften“ grundsätzlich nicht gestattet ist. Diese Einschränkung gilt aus Gründen des Infektionsschutzes im Rahmen der Gültigkeitsdauer der Rechtsverordnung über die vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24.03.2020. Ausnahmegenehmigungen von Seiten der zuständigen Behörde sind möglich.

Das StMI aktualisierte am 07.05.2020 in einem Schreiben an die Landesverbände der Freien Wohlfahrt in Bayern, an den Bayerischen Landkreistag, an den Bayerischen Städtetag sowie an die kommunalen Träger der FIB die Vorgaben für die Beratungstätigkeit in den „staatlichen Asylunterkünften“. Darin wird für die Dauer der 4. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020 (BayMBl. 2020 Nr. 240) „der Zutritt zu staatlichen Asylunterkünften dem auf dem Gelände regelmäßigen tätigen Personal sowie den in der jeweiligen Einrichtung untergebrachten Personen gestattet“. Aus Infektionsschutzgründen ist jedoch weiterhin ein Antrag durch den Wohlfahrtsverband inklusive eines Hygienekonzepts bei der zuständigen Unterkunftsverwaltung nötig. „[...] Wegen der hohen Bedeutung der FIB für die untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerber [sollen die Regierungen oder Kreisverwaltungsbehörden] entsprechende einzelpersonen- oder gruppenbezogene Ausnahmen zulassen und so bedarfsbezogene Einzelfalllösungen möglich machen.“

Aus Sicht des Sozialreferats hat die Aufrechterhaltung der Asylsozialbetreuung in den Unterkünften unter Berücksichtigung der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen weiterhin höchste Priorität. Das Sozialreferat ermöglicht seit Beginn der COVID-19-Pandemie den Zugang zu den dezentralen Unterkünften für die Asylsozialbetreuung vorbehaltlich etwaiger Quarantäne-Maßnahmen durch das Referat für Gesundheit und Umwelt. Ein Antrag auf eine Ausnahmeregelung durch die Träger der Asylsozialbetreuung ist nicht nötig.

Um zu vermeiden, dass es in Zeiten des Krisenmanagements zu unterschiedlichen personellen Ausstattungen in den staatlichen und dezentralen Unterkünften sowie den Unterkunfts-Dependancen der Anker-Einrichtung kommt, ging das Sozialreferat bereits am 01.04.2020 auf die Regierung von Oberbayern zu. In einem Schreiben der Sozialreferentin an Frau Regierungspräsidentin Els hat diese nicht nur gefordert, den Zugang der Asylsozialbetreuung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften zuzulassen. Vielmehr appellierte die Referentin an die Regierung von Oberbayern, auch den Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und deren Eltern den Zutritt zu den staatlichen Unterkünften zu gewähren.

Eine Antwort von der Regierung von Oberbayern liegt dem Sozialreferat inzwischen vor. In dem Schreiben wird unter anderem darauf eingegangen, dass die Wohlfahrtsverbände Anträge auf Ausnahmegenehmigung gestellt haben. Die Asylsozialbetreuung hat werktätlich von Montag bis Freitag für drei Stunden pro Tag Zugang zu den staatlichen Unterkünften im Stadtgebiet München. Es darf pro Unterkunft jeweils ein\*e Flüchtlings- und Integrationsberater\*in und eine pädagogische Hilfskraft anwesend sein.



Von den Trägern der Asylsozialbetreuung wird dieses Angebot durch fernmündliche und digitale Beratung ergänzt. Darüber hinaus werden Begleitungen und Beratungen außerhalb der Unterkünfte angeboten. Ebenso sind Ausnahmegenehmigungen für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien durch die Regierung von Oberbayern erteilt worden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der kurzfristigen Zuleitung des Antrags Nr. 20-26 / A 00015 am 08.05.2020 nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch aufgrund des dringenden Informationsbedarfs des Stadtrates zum Umgang mit der Corona-Pandemie erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00015 von den Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / VOLT vom 08.05.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 07019 von der SPD-Fraktion vom 21.04.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An das Referat für Bildung und Sport**

z.K.

Am

I.A.